



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wir stellen uns vor – Kämmerei und Kasse

Kämmerei und Kasse — Ihr Kontakt im Rathaus, wenn's ums Geld geht.

Im Rathaus II, in der Friedrich-Ebert-Str. 38, in Lengfurt, finden Sie unsere Kämmerei und Kasse im Obergeschoss. Kämmerei und Kasse sind die Kontaktstellen für Fragen der Bürger, wenn es um Steuern, Beiträge, Gebühren und Rechnungen geht.

Martin Jäger — Leitung der Kämmerei
Haushaltswesen, Gewerbesteuer, Zuwendungen
Tel. 09395/9701-33

E-Mail: kaemmerei@triefenstein.bayern.de

Susanne Hetzer — Buchhaltung
Verbrauchsgebühren für Wasser und Kanal
Tel. 09395/9701-31

E-Mail: buchhaltung@triefenstein.bayern.de

Daniela Richter — Kassenverwaltung, Zahlungsverkehr, Eingangrechnungen, Ratenzahlung und Stundung, Mahn- und Beitreibungswesen
Tel. 09395/9701-32

E-Mail: Kasse@triefenstein.bayern.de

Ann-Kathrin Roll — Steuern, Grundsteuer, Hundesteuer, Holzverkauf, Mieten und Pachten
Tel. 09395/9701-41

E-Mail: finzen@triefenstein.bayern.de

Gemeindebücherei Lengfurt - leih' dir was...

Die Gemeindebücherei Lengfurt—leih'dir was, ist in den Sommerferien jeden Montag von 16.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Am Donnerstag 20.08.2020 findet von 09.00 bis 11.00 Uhr eine Vorlesestunde statt und anschließend eine Bastelaktion. Die Anmeldeleiste liegt ab dem 10.08.2020 in der Bücherei aus.

Schaut doch einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Schulabgänger in Triefenstein

Wir beglückwünschen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aller Schulen zu ihren erfolgreichen Schulabschlüssen und wünschen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Zahlungstermine

Am 15.08.2020 werden folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig, wir bitten die Selbstzahler um Beachtung der Termine:

Grundsteuer	(3. Rate für das Jahr 2020)
Gewerbesteuer	(3. Vorauszahlung 2020)
Verbrauchsgebühren	(3. Vorauszahlung)

Vorläufige Termine

Gemeinderatssitzungen

In Zeiten der Corona-Krise müssen Kommunen unbedingt die Empfehlungen für Zusammenkünfte des Robert-Koch-Instituts beachten. Um den Mindestabstand zwischen zwei Gemeindevertretern und natürlich auch Gästen einhalten zu können, werden die nächsten Sitzungen daher voraussichtlich in unseren Sporthallen/Sälen statt finden. Die Gemeinderatssitzungen finden am **15.09.2020**, und **13.10.2020** um 19.30 Uhr statt.

Diese Termine sind vorläufig und können bei Bedarf ergänzt bzw. geändert werden. Sitzungssaal/Änderungen können Sie auf unserer Homepage www.markt-triefenstein.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ einsehen.

Protokolle der Gemeinderatssitzungen

Für interessierte Bürger sind die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage www.markt-triefenstein.de unter der Rubrik Rathaus & Politik—Gemeinderat—Vergangene Sitzungen einzusehen.

Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Der Markt Triefenstein möchte alle Bürger an die Reinigungs- und Sicherungsverordnung erinnern. Sie sieht vor, dass in gewissem Maße auch öffentliche Flächen (z.B. Bürgersteige und Wasserablaufrippen) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst zu befreien sind. Zudem möchten wir daran erinnern, Grundstücksgrenzen zu kontrollieren und einen möglichen Überhang/Bewuchs zurückzuschneiden.

Aus dem Fundbüro

Schlüssel mit Anhänger

(Fundort: Lengfurt, Radweg (Bereich Zementwerk))

Wir bitten die Eigentümer, sich in unserem Bürgerservicebüro im Rathaus I zu melden:

Tel.: 09395 9701-14

E-Mail: info@triefenstein.bayern.de

Information zur Absenkung der MwSt bei den Verbrauchsgebühren

Für den Abrechnungszeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 wird der gesamte Wasserverbrauch mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 5 % berechnet.

Eine Zählerablesung zum 30.06.2020 ist nicht erforderlich.

Comedy-Abend und Oldie Night auf der Waldbad-Bühne

Am **Samstag, den 08.08.2020** gibt sich Ines Procter, die nährischste Putzfrau Frankens, die Ehre auf der neuen „Waldbad-Bühne“! In ihrem 2-stündigen Programm „So ein Draag“ schwingt sie nicht nur den Putzlappen, sondern versucht auch mit dem Publikum die täglichen Verrücktheiten wegzulachen und zu singen. Der Abend verspricht wunderbar amüsante Unterhaltung - ein bisschen Lachen in diesen schweren Zeiten muss einfach sein!

Am **Freitag, den 21.08.2020** verzaubert der charismatische Sänger André Carswell begleitet von dem Pianisten und Vollblutmusiker Michel Hauck mit Souklassikern bis hin zu Rockoldies das Publikum.

Beginn ist jeweils um 20:30 Uhr, Einlass bereits um 19:30 Uhr.

Karten sind jeweils schon im VVK an der Eintrittskasse des Freibads erhältlich (Comedy-Abend 17,00€ / Oldie Night 10,00€). Der Förderverein sorgt für Getränke und kleine Snacks.

Rettungsschwimmer Waldbad

Die Wasserwacht und das Pro Waldbad suchen und bilden Rettungsschwimmer für das Waldbad aus (gerne auch Rentner).

Bronzenes Abzeichen zur Unterstützung der Rettungsschwimmer

- Ca. 2 m Tieftauchen mit Heraufholen eines Gegenstandes.
- Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett. Beim Paketsprung umfasst der Prüfling beim Springen seine angewinkelten Beine, nimmt also eine kompakte Haltung an, die an ein Paket erinnert.
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten schwimmen, dabei mindestens 200 m zurücklegen.
- Von den 200 m sind 150 m in Bauch- oder Rückenlage und 50 m in der anderen Körperlage zu schwimmen
- Kenntnis von Baderegeln

Silbernes Abzeichen zur Aufsicht am Becken

- Zweimal ca. 2 m Tieftauchen mit Heraufholen je eines Gegenstandes
- 10 m Streckentauchen (mit Abstoßen vom Beckenrand)
- Sprung aus 3 m Höhe oder zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten schwimmen, dabei mindestens 400 m zurücklegen
- Von den 400 m sind 300 m in Bauch- oder Rückenlage und 100 m in der anderen Körperlage zu schwimmen
- Kenntnis von Baderegeln und Verhalten zur Selbstrettung

Immobilienbörse

Bauplätze in Lengfurt:

1. Friedrich-Kirchhoff-Str. 16, Fl. Nr. 7472 (1203 qm)
2. Friedrich-Kirchhoff-Str. 18, Fl. Nr. 7466/1 (739 qm) beide Grundstücke Hanglage

Kontakt: Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Straße 38 ,97855 Triefenstein, Tel.: 09395 9701 35, Frau von Pock
E-Mail: liegenschaften@triefenstein.bayern.de

Ferienprogramm findet statt

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Erziehungsberechtigten, aufgrund der schrittweisen, gesundheitspolitischen Lockerungen ist dieses Jahr nun doch ein "kleines" Ferienprogramm möglich! Alle Veranstaltungen finden Sie online auf dem Elternportal unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld

Spielplatz Mainlände—Lengfurt

Auf dem Spielplatz in Lengfurt an der Mainlände wurde ein Sonnensegel zur Beschattung vom Sandkasten errichtet. Gesponsert wurden die Pfosten von der Firma Jopp Metallbau (Lengfurt) und das Sonnensegel von der Firma Warema Renkhoff SE (Marktheidenfeld).



Spielplatz Kelterstation—Homburg

Auch die Kinder in Homburg dürfen sich über das neue Sonnensegel auf dem Spielplatz an der Kelterstation zur Beschattung des Sandkastens freuen.



Trinkwasserwerte in Triefenstein

	Wasserhärte	Nitrat (Grenzwert 50 mg/l)
Lengfurt	15,4 °dH	26,8 mg/l
Homburg	11,7 °dH	25,9 mg/l
Rettersheim & Trennfeld	5,3 °dH	2,1 mg/l

(Stand: 13.07.2020)

Probealarm zur Erprobung der Funktionsfähigkeit der Sirenen

Am Samstag, 05.09.2020 werden ab 12.30 Uhr die Sirenen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Hierzu wird in der vorgenannten Zeit in allen Gemeindeteilen Probealarm ausgelöst.

Verfahrensfreie Bauvorhaben

Wichtiges Vorab:

Die Errichtung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Grundsatz gibt es aber einige Ausnahmen und Erleichterungen. Vor der Durchführung auch kleiner baulicher Maßnahmen erkundigen Sie sich am besten beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Bauamt des Marktes Triefenstein, ob das geplante Objekt genehmigt werden muss oder ob es genehmigungsfrei ist. Die Errichtung baulicher Anlagen ohne erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird i.d.R. mit einer Geldbuße geahndet. Hinzu kommt das Risiko, dass eine nicht genehmigungsfähige, jedoch begonnene Maßnahme wieder beseitigt werden muss.

Verfahrensfreie Bauvorhaben (Art. 57 BayBO)

In der Bayerischen Bauordnung ist ein Katalog von genehmigungsfreien Tatbeständen niedergeschrieben, für die von vorneherein keine Baugenehmigung erforderlich ist, soweit nicht in einem für das Wohngebiet gültigen Bebauungsplan etwas anderes geregelt ist.

Jedoch müssen auch hier die baurechtlichen Bestimmungen (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, usw.) eingehalten werden.

Unter anderem sind genehmigungsfrei (Aufzählung ist **nicht** abschließend):

- Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75 m³, außer im Außenbereich
- Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinn des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich
- freistehende Gebäude ohne Feuerungsanlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinn der § 35 Abs. 1. Nr. 1 und 2, § 201 BauGB dienen, nur eingeschossig und nicht unterkellert sind, höchstens 100 m² Brutto-Grundfläche und höchstens 140 m² überdachter Fläche haben und nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind
- Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich

- nichttragende und nichtaussteifende Bauteile in baulichen Anlagen
- Fenster und Türen und die dafür bestimmten Öffnungen
- Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren:
- in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage
- gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m

Vor der Durchführung auch kleiner baulicher Maßnahmen erkundigen Sie sich am besten beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Bauamt des Marktes Triefenstein, ob das geplante Objekt genehmigt werden muss oder ob es genehmigungsfrei ist.

Finanzielle Ahndung des Falschparkens

Der Markt Triefenstein weist nochmals darauf hin, dass die amtliche Überwachung des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs mittels Personal (KVÜ) durchgeführt wird.

Eine „Behinderung“ im Sinne der StVO liegt vor, sobald der Fußverkehr durch das widerrechtlich abgestellte Fahrzeug den Gehweg nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann. Behinderung ist jede Beeinflussung der normalerweise üblichen Verkehrsteilnahme.



Gemarkungsgebiet Triefenstein zwei Straßen mit dem Namen „Untere Maingasse“

Das Amt für Vermessung, Breitband und Digitalisierung in München hat festgestellt, dass es im Gemarkungsgebiet Triefenstein zwei Straßen mit dem Namen „Untere Maingasse“ existieren.

Fl. Nr. 214/5, Gemarkung Trennfeld, „Untere Maingasse“

Fl. Nr. 3649/7, Gemarkung Homburg, „Untere Maingasse“

Aus rettungstechnischer Sicht ist es erforderlich eine der beiden Straßen umzubenennen.

Da bei der Unteren Maingasse in Trennfeld auch Hausnummern zugehörig sind und in Homburg nicht, wird empfohlen die Straße in Homburg umzubenennen.

Als Vorschlag der Verwaltung wird die Bezeichnung „Untere Gasse“ empfohlen, da es in direkter Nachbarschaft bereits eine Straße mit der Bezeichnung „Obere Gasse“ (Fl. Nr.141/17) existiert.

Der Marktgemeinderat beschloss in der Sitzung am 16.06.2020 bei Fl. Nr. 3649/7, Gemarkung Homburg, die Lagebezeichnung und den Straßennamen von „Untere Maingasse“ in „Untere Gasse“ zu ändern.

Mitteilungen anderer Behörden und Institutionen

In 50 Tagen um Bayern—Spendenaktion für Kinder mit Handicap

Während der ersten Grenzumrundung Bayern mit Muskelkraft von Ute Jansen und Markus Frommlet über 2600 km, 520000 Höhenmeter mit 15 Fortbewegungsmitteln kann jeder helfen und Spenden sammeln. Am 08.09.2020 ist das Etappenziel Homburg erreicht und von dort geht es am 09.09.2020 weiter. Für alle, die sich an dieser Spendenaktion beteiligen möchten, steht in der Gemeindebücherei Lengfurt eine Spendenbox bereit. Nähere Infos unter: www.rund-um-bayern.de

Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im humanitären Auftrag um die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Die Arbeit des Volksbundes wird zum überwiegenden Teil durch Spenden und private Zuwendungen finanziert. Insbesondere die jährlich im Herbst stattfindende Haus- und Straßensammlung trägt dazu in Bayern im erheblichen Maße bei. Leider fehlt es vielerorts in Unterfranken an freiwilligen Helfern. Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer ruft deshalb dazu auf, den Volksbund dabei zu unterstützen. „Hierbei können auch Jugendliche helfen, die von uns natürlich auch ein Dankeschön für Ihren Einsatz erhalten.“ Jugendliche ab zwölf Jahren können mit Sammelbüchsen beispielsweise Allerheiligen am Friedhof oder auf öffentlichen Plätzen um Spenden bitten. Der Einsatz als Sammler von Haus-zu-Haus ist ab 16 Jahren möglich. Interessenten können sich direkt an den Volksbund-Bezirksverband Unterfranken in Würzburg per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de oder telefonisch unter 0931 / 52122 wenden.

Abholung Restmüll, Biomüll, Altpapier und „Gelber Sack“ (ohne Gewähr)

Wochentag	Datum	Müllart	Altpapier (Blaue Tonne) (in den Ortsteilen)	„Gelber Sack“ (in den Ortsteilen)
Freitag	07.08.2020		Homburg und Lengfurt	
Mittwoch	12.08.2020	Restmüll		
Montag	17.08.2020		Rettersheim und Trennfeld	
Mittwoch	19.08.2020	Biomüll		
Freitag	21.08.2020			Homburg und Lengfurt
Mittwoch	26.08.2020	Restmüll		
Freitag	28.08.2020			Rettersheim und Trennfeld
Mittwoch	02.09.2020	Biomüll		
Freitag	04.09.2020		Homburg und Lengfurt	

„Gelbe Säcke“ sind bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus I, Zimmer 1, erhältlich.

Die nächste Problemabfallsammlung erfolgt:

Dienstag	11.08.2020	13.20 – 13.50 Uhr	Homburg	Buswendeplatz Bischbachstraße
Dienstag	11.08.2020	12.35 – 13.05 Uhr	Lengfurt	Parkplatz am Sportzentrum
Dienstag	11.08.2020	11.00 – 11.25 Uhr	Rettersheim	an der Bocksberghalle
Dienstag	11.08.2020	11.40 – 12.20 Uhr	Trennfeld	Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Begriff „Problemabfallsammlung“ im Abfallkalender 2020 des Landkreises.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 02. September 2020.

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen ist am Freitag, 21. August 2020, 12.00 Uhr.

Kerstin Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

Herausgegeben vom Markt Triefenstein, 97855 Triefenstein, Rathausstr. 2, Tel.: 09395 9701 0, www.markt-triefenstein.de. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich im Eigenverlag. Es handelt sich nicht um ein Amtsblatt.

Bitte beachten Sie unsere Bekanntmachungen an der Amtstafel am Rathaus und den Hinweistafeln in allen Ortsteilen.